

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma creative communication

§ 1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Firma creative communication -nachstehend cc genannt-, erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allen Vereinbarungen und Verträgen liegen diese Bedingungen zugrunde. Sie gelten auch bei Folgeaufträgen sowie im Rahmen ständiger Geschäftsbeziehungen für sämtliche unserer Lieferungen und Dienstleistungen, ohne dass es einer ausdrücklichen Bezugnahme hierauf bedarf.

§ 2. Zustandekommen des Vertrages

Der jeweilige Einzelvertrag über Dienstleistungen und Lieferungen der cc kommt mit der Gegenzeichnung des Kundenantrages durch den Inhaber oder eines Bevollmächtigten der cc zustande. Vertragspartner des Auftraggebers wird stets nur cc. Dies gilt unabhängig davon, ob cc sich zur Erbringung der Dienste einer Leistung Dritter bedient. Die Wirksamkeit des Gesamtvertrages wird von der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen nicht berührt.

§ 3. Preise

Preise und Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich und sind Preise und Angebote, die keine Mehrwertsteuer enthalten. Sie erlangen Verbindlichkeit mit der schriftlichen Bestätigung des Auftrages durch cc. Werden Leistungen über eine längere Dauer erbracht, so ist cc berechtigt, die Preise jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von sechs Wochen zu erhöhen.

§ 4. Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Vergütung wird mit Fertigstellung und Abnahme der Leistung fällig. Die normalen Stundensätze betragen 75 EUR bei DTP/Grafik/Creati-on/EBV/Internet sowie 50 EUR bei nicht kreativen Aufgaben. Die Zahlung des Rechnungsbetrages (Nettopreis zzgl. ges. MwSt.) hat innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nicht möglich, es sei denn, es wurde Anderes vereinbart. Bei neuen Geschäftsverbindungen kann eine Vorauszahlung verlangt werden. Bei grösseren Aufträgen sind wir berechtigt, Teilrechnungen auszustellen oder Vorauszahlungen zu verlangen. Werden Teilrechnungen nicht beglichen, oder wird cc eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt, so ist cc berechtigt, die weitere Bearbeitung des Auftrages vorläufig einzustellen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen von jeweils 3% über dem jeweiligen Diskontsatz zu vergüten. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens ist hiervon nicht ausgeschlossen.

Bei Banküberweisungen und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftsanzeige bei uns eingeht, als Zahlungseingang. Alle eingehenden Zahlungen werden zunächst auf frühere Leistungen verrechnet, soweit aus diesen Rechnungsbeträge offenstehen. Dem Auftraggeber steht ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrecht nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Gegenforderungen zu.

§ 5. Eigentumsvorbehalt

Dienstleistungen und gelieferte Ware bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises unser Eigentum. Dieser Eigentumsvorbehalt gilt auch bei Weitergabe an Dritte und wird von Absprachen zwischen unserem Auftraggeber und seinen evtl. Auftraggebern nicht berührt.

§ 6. Versicherungen

Lieferungen und Rücksendungen von Auftragsunterlagen und abgewickelten Aufträgen gelten ab Sitz der cc und erfolgen auf Gefahr und auf Rechnung des Auftraggebers. Sollten die cc übergebenen Manuskripte, Originale, Dateien oder andere Materialien gegen Diebstahl, Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr versichert werden, so hat der Auftraggeber dies selbst zu veranlassen. Andernfalls können nur Schäden, verursacht durch grobe Fahrlässigkeit unter Vorsatz von Mitarbeitern von cc, geltend gemacht werden. Höchstens jedoch im Materialwert der überlassenen Gegenstände.

§ 7. Liefertermine

Liefertermine gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Für die Dauer der Prüfung von Vorlagen, Probedrucken, Mustern, Dateien etc. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen. Verlangt der Auftraggeber nach unserer Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrags, welche die Fertigstellungsdauer beeinflussen, beginnt eine neue Lieferzeit mit der erneuten Bestätigung der Änderungen.

Für Überschreitungen der Liefertermine sind wir nicht verantwortlich, falls diese durch Umstände verursacht wurden, die die cc nicht zu vertreten hat. Betriebsstörungen im Betrieb des Lieferanten sowie in Betrieben der Vorlieferer, verursacht durch Krieg, Aufruhr, Streik sowie alle anderen Fälle höherer Gewalt befreien von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeiten und Preise. Hierdurch ist der Auftraggeber nicht berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten oder von der cc Schadensersatz zu fordern.

§ 8. Lieferungsverzug

Bei Lieferungsverzug ist der Auftraggeber in jedem Fall erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden und der ggf. gesondert vereinbarten Rechte berechtigt. Als angemessen gilt eine Nachfrist von mindestens 2 Wochen. Ersatz entgangenen Gewinns kann er nicht verlangen. Eine etwaige Haftung des Lieferanten ist der Höhe nach beschränkt auf den Betrag, der auf den betroffenen zu liefernden Teil in der Rechnung beziffert ist.

§ 9. Abnahmeverzug

Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme in Verzug, so stehen dem Lieferanten die Rechte aus § 326BGB zu. Dem Lieferanten steht aber auch das Recht zu, vom Vertrag nur teilweise zurückzutreten und bezüglich des anderen Teils Schadensersatz zu verlangen. Nimmt der Auftraggeber die Lieferung nicht innerhalb angemessener Frist nach Fertigstellungsanzeige ab, ist die cc berechtigt, die Lieferung für Rechnung und Gefahr des Auftraggebers einzulagern.

§ 10. Prüfungspflicht

Fotoabzüge, Retuschen, Zeichnungen, Entwürfe, Druckvorlagen, Dateien etc. sind vom Auftraggeber sofort zu überprüfen. Der Lieferant haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler und deren Folgen. Mündlich und fermündlich aufgebene Änderungen und Korrekturen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung. Geringfügige Abweichungen vom Original gelten bei Reproduktionen und allen Vervielfältigungsverfahren nicht als Grund für eine Beanstandung. Dasselbe gilt für einen Vergleich zwischen Probe und Auflage. Erneute Proben, die vom Auftraggeber trotz nur geringfügiger Abweichungen verlangt werden, gelten als Autorenenkorrektur und werden gesondert in Rechnung gestellt. Insbesondere sind bei der Produktion von Internetseiten technisch bedingt Farbabweichungen kein Grund zur Beanstandung.

§ 11. Mängel

Dienstleistungen und Lieferungen sind sofort nach Empfang zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind der cc innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen. Mängel eines Teil der Lieferung können nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung führen. In jedem Fall haftet der Lieferant bei aufgetretenen Mängeln zunächst nur auf Nachbesserung. Ist diese technisch nicht möglich, so kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Versteckte Mängel, die nach unverzüglicher Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur dann gegen den Lieferanten geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb 30 Tagen, nachdem die Ware den Lieferanten verlassen hat, bei ihm schriftlich eintrifft. Bei einem Vertrag unter Kaufleuten gilt hinsichtlich jeder Reklamation eine unverzügliche Rügepflicht innerhalb von 8 Tagen. Danach sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen. Mängelrügen, die auf mangelhafte Originalvorlagen zurückzuführen sind, werden nicht anerkannt. Für Verschulden des Personals wird auch innerhalb von Verträgen nur nach § 831BGB gehaftet.

§ 12. Verantwortlichkeit des Auftraggebers

Vom Auftraggeber beschafftes Material, gleich welcher Art, ist der cc frei Haus zu liefern. Der Auftraggeber darf weder durch Form noch Inhalt seiner Aufträge und insbesondere seiner Internetseiten noch durch den mit ihnen verfolgten Zweck gegen gesetzliche Verbote verstossen. Der Auftraggeber ist allein für die Beachtung der urheberrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Die cc übernimmt insofern keinerlei Prüfungspflicht.

§ 13. Urheberrecht

Als Hinweis auf den Ersteller behält sich cc das Recht vor, ihr Firmenzeichen im Rahmen der vorhandenen Raumkapazitäten auf Internetseiten und Printmedien zu platzieren.

Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung in jedem Verfahren und zu jedem Verwendungszweck an eigenen Skizzen, Entwürfen und Originalen sowie Lichtbildern, Negativen, Filmen, Dateien, hierbei insbesondere Quellcodes von Programmen, Programmteilen, Skripten und Flash-Animationen sind grundsätzlich Eigentum von cc und nicht Bestandteil eines Auftrages, es sei denn, die Verfügung ist im Angebot oder im Auftrag eindeutig geregelt. Die Übernahme von Quellcodes durch den Kunden ist Bestandteil eines rechtlich selbständigen Vertrages.

Die Übernahme von offenen Arbeitsdateien wird durch einen rechtlich selbständigen Vertrag projektbezogen geregelt. Lizenzierte Schriften sowie lizenziertes Bildmaterial sind kein Bestandteil der Dateien. Hier hat der Kunde für eigene Lizenzen zu sorgen.

§ 14. Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber haftet cc auf Ersatz für alle direkten und indirekten Schäden, die durch einen Verstoß seiner Printmedien und Internetseiten gegen ein gesetzliches Verbot oder die guten Sitten verursacht werden. Die Haftung umfasst auch Vermögensschäden.

15. Erfüllung und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschliesslich der Wechsel- und Urkundenprozesse ist Greifath. Hier liegt ebenfalls der Gerichtsstand für alle entsprechenden Ansprüche.

16. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ändert cc die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so hat sie dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Mit Ablauf eines Monats erlangen die neu gefassten Geschäftsbedingungen für alle Verträge Gültigkeit, soweit der Auftraggeber ihrer Geltung bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausdrücklich widersprochen hat.

17. Gültigkeit

Eine eventuelle Ungültigkeit einzelner Punkte der oben genannten Bedingungen hat nicht gleichzeitig die Ungültigkeit der gesamten Bedingungen zur Folge.